

Nicolaus, Gregorius, Beda; Bl. 52^b eine Kontroverse über die Gültigkeit der heidnischen und jüdischen Ehen: Der Magister. W. hat sich gegen den *Magister Anshelmus* (wohl Anshelm von Laon) unter Zustimmung des *episcopus Carnotensis* (wohl Ivo von Chartres) für die Gültigkeit ausgesprochen). Inc. *In peccato Simonis . . . Expl. mutuo suscipiunt.*

Bl. 53^b—54^b (von einer vierten, von den drei ersten deutlich verschiedenen, aber gleichzeitigen Hand auf 39 Zeilen geschrieben). Ein Traktat: '*Quod prelati a subditis non solum reprehendi sed etiam accusari et convinci debeant.*' Inc. *Quia ergo non favore . . . Expl. perhibe de malo.*

Bl. 55^a—70^b (von einer fünften, den drei ersten sehr ähnlichen Hand geschrieben). Die Schrift '*De institutione clericorum*' des Hrabanus Maurus. a) Bl. 55^a—55^b. Der Prolog an Haistulf. Inc. *Domino reverendissimo . . . Expl. memorem nostri.* b) Bl. 55^b—56^a. Register (von einer Hand des 15. Jh. mit Kapitelzahlen versehen. Inc. *De una dei ecclesia catholica.* (I, 1) Expl. *De simbolo et de fide.* (II, 56, 57). Die Einteilung in Bücher ist nicht berücksichtigt, auch der Schreiber des 15. Jh. hat die Kapitel durchgezählt. c) Bl. 56^a bis 70^b. Die Schrift selbst. Inc. *Ecclesia ergo dei . . . Expl. canitur ad psalterium.* (Schluß von II, 47 des vollständigen Textes.)

Diese gekürzte Fassung von Hrabans Schrift stimmt, was Umfang — die einzelnen Kapitel sind stark gekürzt und das dritte Buch fehlt — und Lesarten angeht, im allgemeinen mit dem von Georg SIMLER herausgegebenen und 1504 in Pforzheim gedruckten Text überein, weicht aber darin ab, daß das offenbar von SIMLER hinzugefügte Kap. 33 (nach SIMLERS Zählung) in unserer Hs. in Text und Register fehlt, Kap. 51 im Register an falscher Stelle erscheint, und Kap. 60—70 im Text fehlen. Außerdem fehlen im Text die Kap. 75—84, aber wahrscheinlich durch Verlust der letzten Blätter der Hs. (Es fehlen etwa 4 Blätter.)

Die Hs. ist vor etwa 50 Jahren für das Kölner Stadtarchiv neu gebunden worden. Die einzelnen Lagen sind folgendermaßen verteilt: Bl. 1—8, 9—16, 17—24, 25—32, 33—40, 41—48, 49—54, 55—62, 63—70. Daraus folgt, daß die einzelnen Bestandteile der Hs. bis Bl. 54 von vornherein zusammengehört haben, für die Schrift des Hrabanus aber ergibt sich zum mindesten die